

Newsletter „Migration und Integration“

Ausgabe 01/2024

Neues aus der Stabsstelle

!Wichtig! Wir suchen - Ehrenamtliche Paten und Sprachmittler *mehr auf Seite 3 [weiterlesen](#)*

Wie ist die korrekte Vorgehensweise bei der Sprach- und Integrationskursanmeldung? *mehr dazu ab Seite 4 [weiterlesen](#)*

Neuigkeiten im beschleunigten Fachkräfteverfahren *mehr auf Seite 5 [weiterlesen](#)*

Startschuss für die neue Servicestelle – weitere Umstrukturierung in der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten *mehr auf Seite 7 [weiterlesen](#)*

Veranstaltungskalender?

Was liegt demnächst an? - Finde zahlreiche Veranstaltungen rund ums Thema Integration *mehr auf Seite 10 [weiterlesen](#)*

Statistik

auf Seite 11 [weiterlesen](#)

Integration: Engagement in Mittelsachsen

Der steinige Weg durch den Integrationsdschungel – Aufwand der sich lohnen kann - Ein Fallbeispiel gelungener Integration *mehr auf Seite 7 [weiterlesen](#)*

Zweite Karrieremesse „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ *auf Seite 9 [weiterlesen](#)*

Neuigkeiten, Themen und Profile

Im Newsletter „Migration & Integration“ informiert die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten regelmäßig über wichtige Fragen und Entwicklungen rund um die Themen Migration und Integration in Mittelsachsen. Sie finden darin nicht nur aktuelle Zahlen und statistische Auswertungen oder gesetzliche Neuerungen im Ausländer- und Asylrecht, sondern auch Projekte und Veranstaltungen im Landkreis. Außerdem werden neue Entwicklungen zu den unterschiedlichsten Themen wie Bildung, Arbeit, Sprache und Ehrenamt veröffentlicht. Der Newsletter hält damit für jeden die passende Information bereit, egal ob Sie hauptamtlich im Integrationsbereich tätig sind oder sich ehrenamtlich engagieren.

Sagen Sie uns, was Sie bewegt!

Sagen Sie uns, was Sie bewegt und wofür Sie sich engagieren! Wir thematisieren Ihre offenen Fragen oder informieren gern auch über Ihre Projekte und Veranstaltungen.

Wenn Sie einen Beitrag veröffentlichen oder sich für den Newsletter anmelden möchten, schreiben Sie eine E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de. Wir melden uns bei Ihnen!



Der Landkreis Mittelsachsen
**sucht Sie
als Vormund**

In manchen Situationen können Eltern ihr Sorgerecht zeitweise oder dauerhaft nicht ausführen. Für die gesetzliche Vertretung wird deshalb ein Vormund benötigt.

Ein Einzelvormund

- » vertritt die Interessen des Kindes in allen Lebenslagen.
- » ist ein enger Vertrauter, hat ein offenes Ohr, unterstützt das Kind bei der Verwirklichung seiner Ziele und Wünsche.
- » hilft bei der Bewältigung von Problemlagen.
- » trifft Entscheidungen stets zum Wohl des Kindes und ist bereit zur Kooperation.
- » beweist Geduld, Ruhe, Durchhalte- und Reflexionsvermögen um dem Kind einen Halt und Geborgenheit zu geben.

Lassen Sie sich beraten!

Sie fühlen sich angesprochen und wollen einem Kind in einer schwierigen Lebensphase unterstützend und helfend zur Seite stehen? Dann bewerben Sie sich jetzt als ehrenamtlicher Einzelvormund.

Wir beraten Sie dazu gern:

Marina Horn

Telefon 03731 799-6248

Sandy Kluger

Telefon 03731 799-6630

E-Mail einzelvormund@landkreis-mittelsachsen.de

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
www.landkreis-mittelsachsen.de

Foto: stock.adobe.com/seventyfour

Neues aus der Stabsstelle

Wir suchen - Ehrenamtliche Paten und Sprachmittler



Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten kann momentan auf 36 ehrenamtliche Sprachmittler zählen. Diese unterstützen die in Mittelsachsen lebenden Migranten in verschiedenen Lebenslagen. Dazu zählen nicht nur Termine bei Behörden und Ärzten, sondern auch Gespräche in Schulen, Kitas und anderen sozialen Beratungsstellen. Aktuell ist es möglich, in 17 verschiedenen Fremdsprachen zu kommunizieren. Des Weiteren unterstützen 25 ehrenamtliche Flüchtlingspaten, u. a. in Augustusburg, Flöha, Frankenberg, Freiberg, und Hartha, Migranten bei der Integration im Landkreis Mittelsachsen. Die Stabsstelle und natürlich auch die Migranten wissen dieses Engagement sehr zu schätzen. Die ehrenamtlich Tätigen leisten außergewöhnliche Arbeit, die dringend benötigt wird!

Sie sprechen Deutsch und mindestens eine weitere Sprache und wollen Migranten im Landkreis Mittelsachsen als Übersetzer unterstützen? Sie kennen ein Sprachtalent, das sich engagieren möchte? Oder möchten Sie sich selbst ehrenamtlich als Flüchtlingspate engagieren?

Dann kontaktieren Sie uns per E-Mail an integration@landkreis-mittelsachsen.de. Wir benötigen folgende Informationen von Ihnen: persönliche Daten und Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) sowie natürlich Angaben zu Ihrem gewünschten Unterstützungsangebot - auf welche Art und Weise wollen Sie sich einbringen. Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen!

Im besonderen Maße gesucht sind Sprachmittler, die Arabisch, Spanisch, Russisch/ Ukrainisch und/ oder Persisch sprechen und übersetzen können!



Die richtige Vorgehensweise bei der Anmeldung zum Integrationskurs

Für die Anmeldung zu einem Integrationskurs wird eine sogenannte „**Verpflichtung**“ oder eine „**Berechtigung**“ benötigt. Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ([BAMF](#)) ist eine direkte und persönliche Anmeldung bei einem Sprachkursträger ohne dieses Dokument nicht möglich.

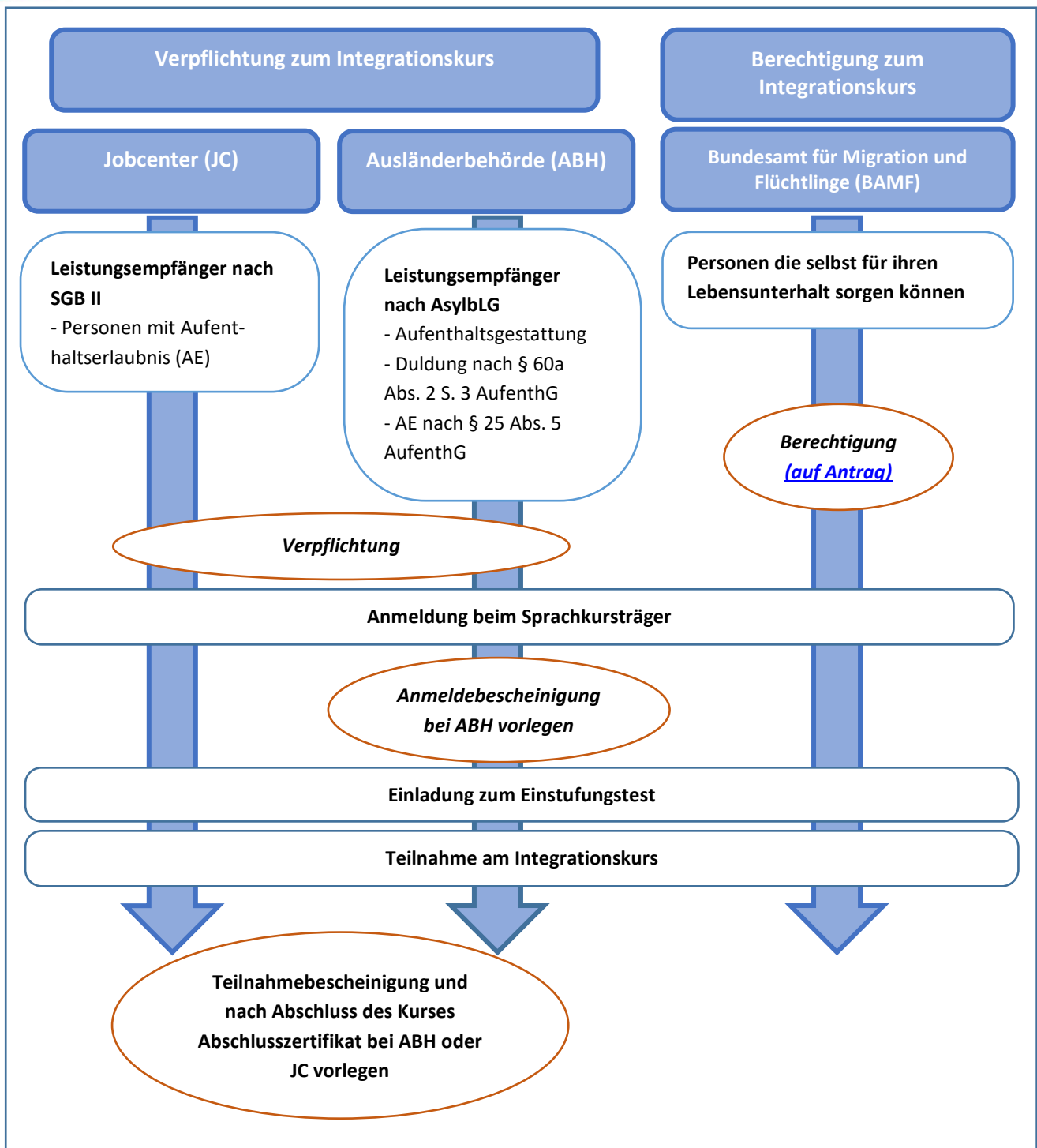
Die Verpflichtung wird von der Ausländerbehörde (ABH) oder dem Jobcenter (JC) ausgestellt. Eine Berechtigung wird auf Antrag hin nur vom BAMF ausgestellt. Erst nach Erhalt des Dokuments kann sich die Person direkt bei einem Sprachkursträger für einen Integrationskurs anmelden. Das Dokument muss im **Original** vorgelegt werden.

WICHTIG: Die Verpflichtung oder Berechtigung sollte gut aufbewahrt werden! Die Ausstellung einer Zweitschrift ist oft langwierig.

Wer eine Verpflichtung von der ABH erhalten hat, muss einen Nachweis zur Anmeldung bei einem Sprachkursträger für einen Integrationskurs vorlegen.

Auf Grund der großen Nachfrage werden die Plätze in Integrationskursen anhand einer **Warteliste** vergeben, d. h. gleichzeitig mit der Ausstellung des Dokuments (Verpflichtung und Berechtigung) gelangt die Person auf diese Warteliste. Wer laut Warteliste am längsten auf einen Kurs wartet, wird zuerst einen der freien Plätze erhalten.

Die ausgewählten Teilnehmer werden zu einem sogenannten "**Einstufungstest**" eingeladen. Hierbei wird das aktuelle Sprachniveau ermittelt. Anhand dessen wird entschieden in welchem Integrationskurs die getestete Person beginnen wird. Wer bereits Deutschkenntnisse besitzt muss nicht im 1. Modul starten, sondern kann bereits auf einer höheren Stufe einsteigen. Siehe zur korrekten Vorgehensweise nachfolgende Grafik:



Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Im Sommer 2023 wurde das Fachkräfteeinwanderungsgesetz angepasst und zahlreiche Neuerungen eingeführt. Ziel ist es, dem mittlerweile akuten Arbeits- und Fachkräftemangel weiterhin entgegenzuwirken und Arbeits- und Fachkräfte aus Drittstaaten einfacher und schneller für den deutschen Arbeitsmarkt gewinnen zu können.

Durch die Neuerungen können Personen mit Berufsausbildung und/ oder nachgewiesenen berufspraktischen Kenntnissen leichter nach Deutschland einwandern. Mit der neuen „Chancenkarte“ wird beispielsweise die Möglichkeit geschaffen nach Deutschland einzureisen, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Zudem wurden

bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschlüssen fortgeführt und teilweise erweitert. Erleichterungen gibt es z. B. bezüglich der Blauen Karte EU.

Teile des Gesetzes sind bereits seit November 2023 in Kraft, andere Regelungen folgen stufenweise im März und Juni 2024. Hier finden Sie einen ersten Überblick (auszugsweise) über einige wichtige Neuerungen:

November 2023

- Leichter Zugang zur Blauen Karte EU, einfacher Zugang für IT-Spezialisten ohne Hochschulabschluss
- Geringere Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte: Liegen die Erteilungsvoraussetzungen vor, besteht ein Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis und wer einen Abschluss hat, kann jede qualifizierte Beschäftigung ausüben.
- Erleichterungen bei der Beschäftigung von Berufskraftfahrern

Ab März 2024

- Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft oder Qualifikationsanalyse,
- Erweiterungen bei der Beschäftigung von Fach- und Arbeitskräften: Sonderregelung bei berufspraktischer Erfahrung für alle nicht-reglementierten Berufe in allen Branchen, wenn der Berufs- oder Hochschulabschluss im jeweiligen Ausbildungsstaat anerkannt ist,
- Erleichterter Arbeitsmarktzugang von Pflegehilfskräften aus Drittstaaten,
- Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland vereinfacht,
- „Spurwechsel“ für Personen im Asylverfahren, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden.

Voraussetzungen für den „Spurwechsel im Asylverfahren“ (GÜLTIG seit 23.12.2023)

- Asylantragstellung bis zum 29. März 2023
- noch laufendes Asylverfahren
- Vorliegen einer anerkannten Berufsausbildung oder akademischen Abschlusses
- Vorliegen eines der Qualifikation entsprechendes Arbeitsplatzangebotes

- Rücknahme des Asylantrages
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 18a, 18b oder § 19c Absatz 2

Ab Juni 2024

- Einführung der Chancenkarte zur Jobsuche
- Entfristung der Westbalkanregelung

Für Fragen steht Ihnen die Servicestelle Arbeit und Migration Mittelsachsen (SAMM) gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen

Servicestelle Arbeit und Migration Mittelsachsen

Frau Nicole Müller

Telefon: 03731 799 3683

Mail: samm@landkreis-mittelsachsen.de

Startschuss für die neue Servicestelle

In der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten am Standort Brand-Erbisdorf stehen ab 1. März 2024 zwei zusätzliche Mitarbeiter als zentrale Empfangs- und Auskunftsstelle für allgemeine ausländer- und asylrechtliche Fragen zur Verfügung.

Ziel des Angebots ist es, nicht nur die Erreichbarkeit der Behörde zu verbessern, sondern gleichzeitig auch Fragen und Probleme möglichst zeitnah beantworten zu können. So sollen Kapazitäten für eine raschere Prozess- und Antragsbearbeitung durch die Sachbearbeiter geschaffen werden. Die Dienstleistung wird durch die Landkreis Mittelsachsen Servicegesellschaft mbH (LMSG) ausgeführt.

Der zentrale Empfangsdienst koordiniert während der Behördensprechzeiten Termine und Anliegen von Personen, die vor Ort in der Stabsstelle vorsprechen. Außerdem wird die Ausgabe von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) zukünftig über die Servicestelle erledigt. Zudem wird die Stabsstelle über eine zentrale Telefonhotline erreichbar sein, welche ebenfalls durch die Servicestelle betreut werden soll. Die Telefonnummer sowie die Sprechzeiten befinden sich derzeit noch in Abstimmung und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wichtige Information zur eAT Verlängerung für Geflüchtete aus der Ukraine

Eine Aufenthaltserlaubnis (Plastikkarte) gemäß § 24 Absatz 1 AufenthG, die bis 01.02.2024 oder länger gültig ist, gilt einschließlich ihrer Auflagen und Nebenbestimmungen bis zum 04.03.2025 ohne Verlängerung im Einzelfall fort. Das Erfordernis einer individuellen Vorsprache bei der zuständigen Ausländerbehörde zur Titelverlängerung entfällt für Inhaber eines entsprechenden Titels. Alle leistungsgewährenden Behörden wurden über die Fortgeltung der Aufenthaltstitel informiert.

Integration: Engagement in Mittelsachsen

Der steinige Weg durch den Integrationsdschungel – Aufwand der sich lohnen kann

Nach Höhen und Tiefen integriert Unternehmen erfolgreich den zugezogenen Studenten Rohit Priyadarshan Muralidharan in den Betrieb. Das Netzwerk der Nestbau-Zentrale als Schlüssel zum Erfolg.

Die Nestbau- Zentrale unterstützt mit ihrem Netzwerk mittelsächsische Unternehmen sowie zugezogene Arbeitskräfte. Jeder Fall liegt anders und bedarf deshalb einer individuellen Betrachtung.



v.l.n.r. Sebastian Köhler, Rohit Priyadarshan Muralidharan, Helen Bauer (Kordinatorin der Nestbau-Zentrale) und Evelyn Hofmann

Die Rosskopf + Partner AG, ein herstellendes Unternehmen für Oberflächenwerkstoffe aus Hennersdorf, suchte genau diese Unterstützung im „Fall Rohit“. Nach dessen Bewerbung war für eine Anstellung zunächst die Klärung seines Aufenthaltsstatus erforderlich. „Hier erhielten wir den entscheidenden Draht zu regionalen Beratungsangeboten. Wir als Unternehmen, sowie Rohit als ausländische Fachkraft, wurden durch den Integrationsprozess begleitet und unterstützt. Dafür sind wir sehr dankbar“, erinnert sich Werksleiter Sebastian Köhler.

Die Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer traf ihn und sein Team für ein Interview. Man war sich einig, dass die aufgewandte Zeit und Mühe im Integrationsprozess abschreckend wirken kann. Im Rückblick auf die

erfolgreiche Integration und den Zugewinn, den Rohit ins Unternehmen bringt, ist man sich jedoch sicher, der Aufwand hat sich gelohnt:

Rohit, wer sind Sie und woher kommen Sie?

Ich bin 27 Jahre alt und komme aus Chennai, einer Metropole in Südindien. Schon als Kind träumte ich davon, Maschinenbauingenieur zu werden. In meiner Heimat studierte ich deshalb Maschinenbau.

Warum haben Sie sich für ein Leben in Deutschland entschieden?

Ich wollte nach meinem Bachelor den Master anschließen und dabei Erfahrungen im Ausland sammeln. Mein Vater war überzeugt, dass das beste Studium in Deutschland möglich wäre. An der TU Chemnitz konnte ich das verwirklichen. So kam ich nach Sachsen und hatte für die Zeit des Studiums einen Aufenthaltstitel. Aufgrund der offenen Stelle als Konstrukteur, bin ich dann auf Roskopf + Partner gestoßen.

Wie nahm Sie das Unternehmen auf?

Für eine Festanstellung brauchte ich einen neuen Aufenthaltstitel als Fachkraft. Für den Integrationsprozess war ich deshalb im engen Austausch mit Evelyn Hofmann, der Leiterin des Personalwesens. Ich wurde vor allem im Hinblick auf die Formalien und notwendigen Dokumente tatkräftig unterstützt. Schon länger arbeiten im Unternehmen Kollegen verschiedener Nationalitäten, weshalb ich mich gleich wohl fühlte.

Können Sie aus eigener Erfahrung Ratschläge im Hinblick auf die Integration in ein Unternehmen weitergeben?

Wichtig ist, die Sprachkenntnisse zu entwickeln. Schon bevor ich nach Deutschland kam, habe ich mein Deutsch auf die Stufe A1 gebracht. So fand ich mich nach meiner Ankunft besser zurecht. Daran sollte kontinuierlich weitergearbeitet werden. Das habe ich auch getan und stehe heute auf dem Niveau B1.

Herr Köhler, welche Schwierigkeiten gab es?

Nach unserer Recherche benötigte Rohit eine Blue Card. Dieser Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventen setzt jedoch Grundlagen voraus, die übergreifend ohne regionale Differenzierung für eine Tätigkeit festgelegt werden. Die Stimmung war im Keller, da diese hohen Anforderungen für uns nicht umsetzbar waren und wir mussten Rohit einen Aufhebungsvertrag aushändigen.

Wie konnte Ihnen die Nestbau-Zentrale weiterhelfen?

Wir gaben noch nicht auf und suchten den Kontakt zur Wirtschaftsförderung. Die dort etablierte Nestbau-Zentrale vermittelte uns an die Stelle, die uns als Unternehmen zur Einstellung der ausländischen Fachkraft an die Hand nahm und uns durch den "Integrations-Dschungel" lotete.

Es bestand also wieder Hoffnung. Wie gingen Sie vor?

Das Fachinformationszentrum für Zuwanderung in Chemnitz sagte uns, damit ausländische Fachkräfte hier arbeiten können, muss ein ortsübliches Gehalt bezahlt werden. Die Blue Card ist lediglich eine Kann-Option. Step-by-Step wurde erklärt, was zu tun ist und wie man zu allen notwendigen Dokumenten gelangt. Für diese enorme Unterstützung sind wir sehr dankbar.

Was schätzen Sie an Rohit?

Er ist zuvorkommend, gewissenhaft und denkt themenübergreifend mit. Im Team integrierte er sich schnell und bringt einen weiteren Vorteil in das Unternehmen: Sprachtandems entstehen, weil teils Deutsch und teils Englisch gesprochen wird. Davon profitiert das gesamte Kollegium.

Das komplette Interview mit Rohit Priyadarshan Muralidharan und Sebastian Köhler lesen Sie auf der Homepage der Nestbau-Zentrale <https://www.nestbau-mittelsachsen.de/>

Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer interviewt regelmäßig Menschen, die hier bereits Unterstützung fanden. Daraus entstehen die [Mutmach-Geschichten](#).

Zweite Karrieremesse „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ am 17.04.2024 in Döbeln

Nach dem Erfolg der ersten Karrieremesse „ZIM – Zukunft in Mittelsachsen“ im Frühjahr 2023 wird das Messeformat auch 2024 stattfinden und allen Interessierten, die einen Job, eine neue berufliche Herausforderung oder eine Ausbildung in der Region suchen, passende Angebote aufzeigen. Die ZIM bietet auch Migranten eine sehr gute Möglichkeit sich über berufliche Perspektiven oder Weiterbildungen in Mittelsachsen zu informieren.

Den Migranten werden zur Messe die Servicestelle Arbeit und Migration Mittelsachsen (SAMM), kommunale Integrationskoordinatoren und Flüchtlingssozialarbeiter des Landkreises mit Rat und Tat zur Seite stehen, Fragen beantworten oder ggf. über die Messe begleiten.

Zur Unterstützung bei der Kommunikation mit den Unternehmen ist ebenfalls geplant, dass voraussichtlich in der Zeit von 15 bis 17 Uhr Dolmetscher in unterschiedlichen Sprachen vor Ort sind.

DIE KARRIEREMESSE
ZIM
Zukunft in Mittelsachsen
17.04.24
14:00 – 18:00 Uhr
im „WelWel“, Fichtestraße 10
in 04720 Döbeln

Für wen?
Für alle, die sich gern beruflich verändern oder weiterentwickeln möchten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gizef.de

© Grafik aus Freiberg | durchgemacht.de

Sollten Sie sich im Bereich der Integrationsarbeit im Landkreis Mittelsachsen haupt- und/ oder natürlich auch ehrenamtlich engagieren, möchten wir Sie um Ihre Unterstützung bitten!

Betreuen oder begleiten Sie Migranten, die über erste Sprachkenntnisse, berufliche Qualifikationen oder berufspraktische Erfahrungen sowie einen Arbeitsmarktzugang verfügen und schnellstmöglich eine Arbeit aufnehmen möchten, dann leiten Sie die Informationen zur Messe gern weiter. Zudem gibt es auf der Messe die Möglichkeit Bewerbungen direkt bei den jeweiligen Unternehmen abzugeben. Die Bewerbungsunterlagen sollten mindestens aus einem kurzen Anschreiben und einem Lebenslauf bestehen. Im persönlichen Kontakt und mit vorbereiteten Unterlagen kann sich ein Besuch der Messe direkt auszahlen!

Für Fragen steht Ihnen die Servicestelle Arbeit und Migration Mittelsachsen (SAMM) gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen

Servicestelle Arbeit und Migration Mittelsachsen

Frau Nicole Müller

Telefon: 03731 799 3683

Mail: samm@landkreis-mittelsachsen.de

Veranstaltungskalender

Was liegt demnächst an?

| Februar 2024 | | |
|--|---------------------|---|
| Di, den 20.02.24 | 09.30 bis 11.30 Uhr | Gemeinsames Frühstück (AWO) Treffpunkt: Genossenschaftshaus in der Wohnungsgenossenschaft, 1.OG, Siedlerweg 1 in Freiberg |
| Mi, den 21.02.24 (immer mittwochs) | 15.00 bis 16.30 Uhr | Yoga mit Irene Funk (AWO) Treffpunkt: Genossenschaftshaus in der Wohnungsgenossenschaft, 1.OG, Siedlerweg 1 in Freiberg |
| Do, den 22.02.24 (immer donnerstags) | 14.00 bis 16.00 Uhr | Tischtennis (AWO) Treffpunkt: Wohnungsgenossenschaft, Eingang EG, Siedlerweg 1 in Freiberg |

| März 2024 | | |
|-------------------------|---------------------|---|
| 01.03.24 | 15.00 bis 18.00 Uhr | Interkultureller Frauentreff im MGH Bunttes Haus in Freiberg |
| Mo, den 25.03.24 | 16.00 bis 18.30 Uhr | Dolmetscherschulung für ehrenamtliche Sprachmittler bei der SWG, Beuststraße 1 in Freiberg |
| voraus. im März | | Treff Koordinierungsgruppe Integration der Stadt Freiberg; (weitere Informationen folgen durch die Integrationskoordinatorin der Stadt Freiberg) |

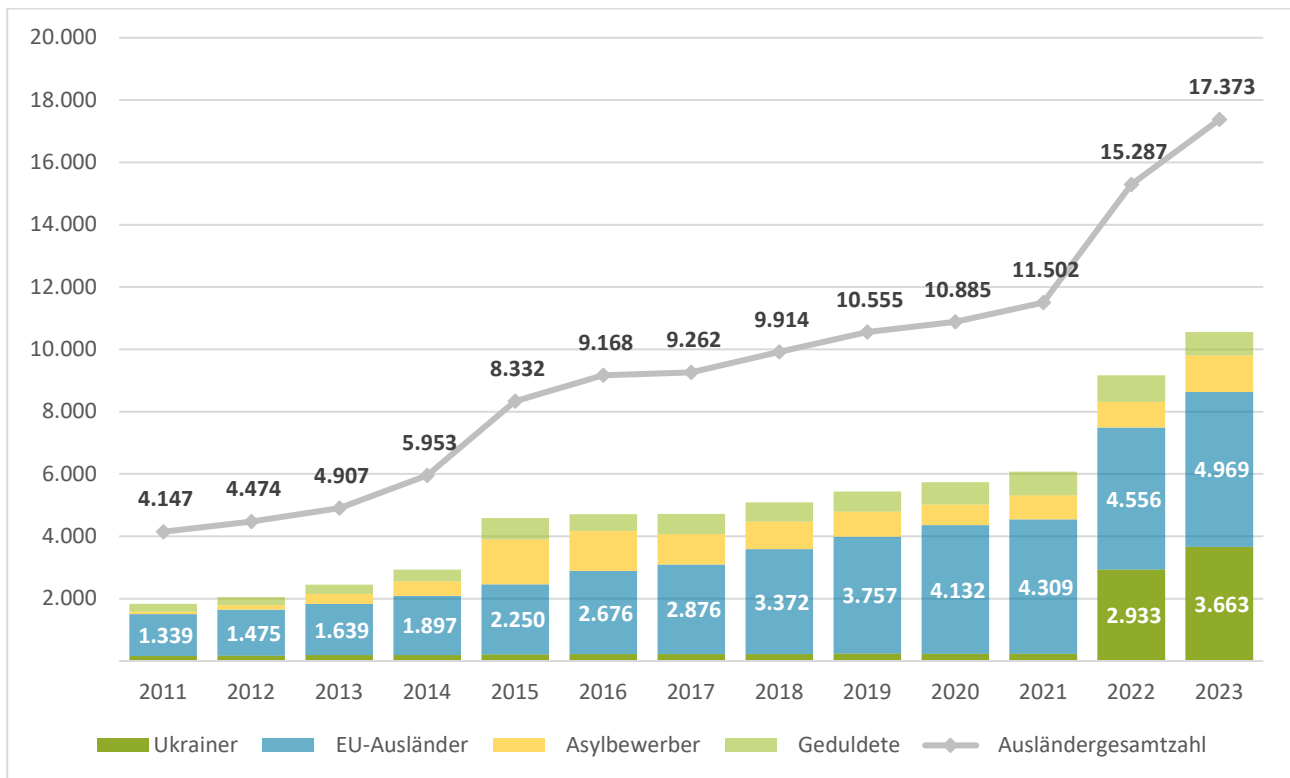
| April 2024 | | |
|-----------------|---------------------|---|
| 08.04.24 | Ab 19.00 Uhr | „Kontrovers vor Ort: Gebt Afrika Arbeit, sonst kommt es zu euch“ – Vortrag/Diskussion mit Charles M. Huber im Gemeindehaus St. Johannis, Anton-Günther-Str. 16 in Freiberg |
| 17.04.24 | 14.00 bis 18.00 Uhr | Die Karrieremesse ZIM - Zukunft in Mittelsachsen im WelWel Fichtestraße 10 in Döbeln |

| Juni 2024 | | |
|------------------------|---------------------|--|
| voraus. im Juni | 15.00 bis 18.00 Uhr | Fest der Kulturen 2024 – Internationales Gartenfest im MGH Bunttes Haus in Freiberg |

Gesamtanzahl und Demografie der in Mittelsachsen lebenden Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit

Seit 2015 verzeichnete der Landkreis Mittelsachsen einen leichten aber kontinuierlichen Anstieg der Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingswelle sowie der zudem deutlich ansteigenden Asyl- und auch EU-Zuwanderung sind die Zahlen der ausländischen Staatsangehörigen in Mittelsachsen ab dem Jahr 2022 sprunghaft gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 51,04 % (5.871 Personen) zum Vergleichsjahr 2021. Gleichzeitig setzt sich auch der allgemeine Rückgang der einheimischen Bevölkerung (300.483 Personen zum Stand 30.06.2023) weiter fort, wodurch der Ausländeranteil an der mittelsächsischen Bevölkerung auf mittlerweile 5,78 % gestiegen ist.

Abbildung 1: Ausländergesamtzahl nach Personengruppen in den Vergleichsjahren 2011 bis 2023



Quelle: AZR-Statistik – Stand: 31.12.2023

Herkunftsländer

Die meisten der in Mittelsachsen lebenden Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit stammen, seit Beginn des russischen Angriffskrieges, aus der Ukraine. Die Ukraine stieg im Verlauf des Jahres 2022 von Platz 13 zum Jahresende 2021 auf den neuerlichen ersten Platz und hält diesen auch 2023 weiterhin. Mit nun 1.178 Personen ist Syrien erstmals an Rumänien (1.113) vorbei und hinter Polen, was mit 1.259 Personen im Landkreis Mittelsachsen weiterhin Platz 2 belegt, auf den dritten Platz vorgerückt.

Tabelle 1: TOP 10 – Herkunftsländer der in Mittelsachsen lebenden Ausländer / Entwicklung von Dezember 2021 bis Dezember 2023

| Herkunftsland | Dezember 2021 | Zuwachs | Dezember 2022 | Zuwachs | Dezember 2023 |
|--------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Ukraine | 233 | 2.700 | 2.933 | 730 | 3.663 |
| Polen | 1.068 | 70 | 1.138 | 121 | 1.259 |
| Syrien | 820 | 129 | 949 | 229 | 1.178 |
| Rumänien | 976 | 74 | 1.050 | 50 | 1.100 |
| Venezuela | 205 | 207 | 412 | 277 | 689 |
| Afghanistan | 515 | 97 | 612 | 42 | 654 |
| Indien | 523 | 23 | 546 | 63 | 609 |
| Tschechien | 494 | 31 | 525 | 73 | 598 |
| Ungarn | 507 | 36 | 543 | 31 | 574 |
| Russland | 412 | 63 | 475 | 54 | 529 |
| ... | | | | | |
| Gesamt | 11.502 | 3.785 | 15.287 | 2.086 | 17.373 |

Quelle: AZR-Statistik im Informationsportal Ausländerwesen (Hrsg.: BAMF) – Stand: 31.12.2023

Venezuela steht durch deren hohe Zuweisungszahlen der letzten Jahre mittlerweile auf Platz 5 der TOP 10 Herkunftsländer der in Mittelsachsen lebenden Ausländer. Die Anzahl der venezolanischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Landkreis Mittelsachsen erhöhte sich seit Jahresende 2021 um 336%. Seit 2021 stieg sie von 205 auf mittlerweile 689 an. Die Integration von Flüchtlingen aus Venezuela läuft in der Regel recht reibungslos ab, da häufig nur die gut ausgebildeten Fachkräfte ihren Weg nach Europa finden. Zudem sind die kulturellen und sozialen Unterschiede zur einheimischen Bevölkerung nicht so stark ausgeprägt. Die in den letzten Jahren gefestigten sozialen Strukturen der venezolanischen Gemeinschaft im Landkreis sind bei der Integration der Neuankömmlinge enorm hilfreich. Auch in der Stabsstelle ist es gelungen, entsprechende Sprachmittler zu akquirieren. Die größten absoluten Zuwächse kommen nach wie vor aus der Ukraine, auch wenn deren Zahlen im Vorjahresvergleich deutlich zurückgegangen sind.

Zuweisungen

Gemäß der Vorgabe der Landesdirektion Sachsen (LDS) hat der Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2023, genau wie im Vorjahr, einen Anteil von 7,38 % der dem Freistaat zugewiesen Asylbewerber aufzunehmen. Im Betrachtungszeitraum 2023 wurden in Sachsen insgesamt 14.330 Asylbewerber aufgenommen, von denen 1.020 dem Landkreis Mittelsachsen zugewiesen worden sind.

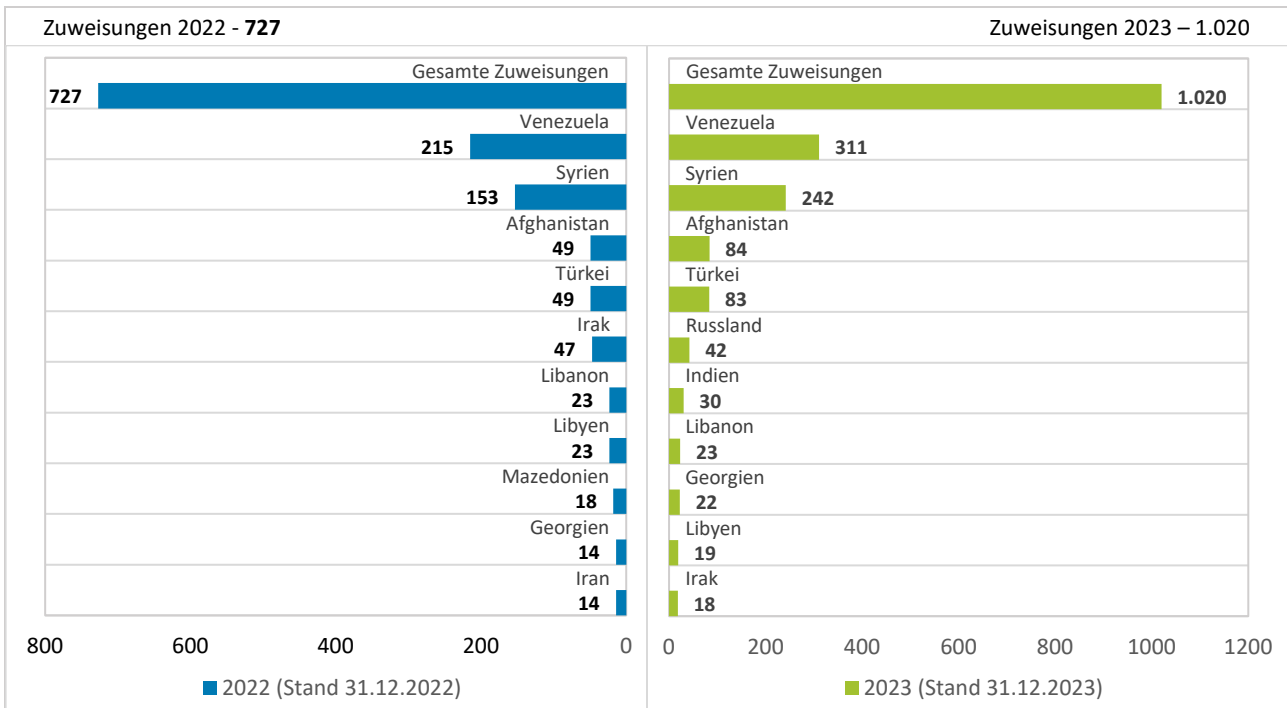
Tabelle 2: Zuweisung von Asylbewerbern im Jahr 2022 und 2023

| | Anteil 2022 | Gesamt 2022 | Anteil 2023 | 1. Quar. 2023 | 2. Quar. 2023 | 3. Quar. 2023 | 4. Quar. 2023 | Gesamt 2023 |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| Zuweisungen Sachsen (Gesamt) | 100,00% | 9.721 | 100,00% | 3.577 | 3.286 | 2.863 | 4.603 | 14.330 |
| Zuweisungen Mittelsachsen | 7,38 % | 727 | 7,38 % | 289 | 217 | 230 | 284 | 1.020 |

Quelle: Zuweisungsstatistik SB Asylbewerberleistung – Stand: 31.12.2023

Die überwiegende Mehrheit der im Jahr 2023 zugewiesenen Asylbewerber stammte aus Venezuela (311) und Syrien (242). Darauf folgen Zuweisungen von Personen aus Afghanistan (84) und der Türkei (83) sowie Russland (42) und Indien (30). Im Verlauf des Jahres 2023 sind wieder deutlich mehr syrische Flüchtlinge dem Landkreis Mittelsachsen zugewiesen worden. Die Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber aus der Türkei (um 76,66%) und Afghanistan (um 71,42%) stieg im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich an. Auch die Zahl der zugewiesenen russischen Staatsangehörigen stieg von in 2022 12 auf 42 im Jahr 2023. Die Zahl der zugewiesenen Personen aus dem Irak sind hingegen deutlich rückläufig.

Abbildung 2: Die zehn häufigsten Herkunftsländer (HKL) der zugewiesenen Asylbewerber – Jahr 2022 / 2023



Quelle: Zuweisungsstatistik SB Asylbewerberleistung – Stand: 31.12.2023

Tabelle 3: Zuweisung und Zuzug von ukrainischen Geflüchteten im Jahr 2022 und 2023

| Art der Zuzugs | Gesamt 2022 | 1. Quar. 2023 | 2. Quar. 2023 | 3. Quar. 2023 | 4. Quar. 2023 | Gesamt 2023 |
|---------------------------------|-------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| Privat organisierter Zuzug | 2.816 | 179 | 161 | 191 | 240 | 771 |
| Zuweisungen der Landesdirektion | 739 | 127 | 198 | 139 | 205 | 669 |

Quelle: Interne Statistik ABH und LDS Monitoringberichte – Stand: 31.12.2023

Im Vergleich zum Jahr 2022 sind insbesondere die privaten Registrierungen ukrainischer Geflüchteter deutlich zurückgegangen. Registrierten sich 2022 im Schnitt monatlich noch ca. 282 Personen, sind es in 2023

lediglich 64 ukrainische Geflüchtete, die sich selbstständig oder mittels unterstützender Privatleute und Helferkreise in Mittelsachsen registrieren lassen. Anders sieht es mit den Zuweisungszahlen ukrainischer Geflüchteter aus. Da ganz Sachsen im bundesweiten SOLL-IST- Vergleich noch unter der (SOLL-)Aufnahmekquote lag, wies die LDS monatlich weiterhin im Schnitt ca. 56 (im Vorjahr ca. 62) ukrainische Personen dem Landkreis Mittelsachsen zu.

Belegkapazitäten kommunaler Unterkünfte

Tabelle 4: Übersicht über kommunale Unterbringungseinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen

| Objekte | Anzahl der Objekte | Kapazität (Personen) | Belegung (Gesamt) | davon Personen mit Aufenthaltserlaubnis |
|--------------------------|--------------------|----------------------|-------------------|---|
| Gemeinschaftsunterkünfte | 6 | 1.122 | 997 | 49 |
| Wohnprojekte | 7 | 624 | 475 | 37 |
| Wohnungen | 205 | 794 | 626 | 109 |
| EVZ Waldheim | 1 | 400 | 331 | 281 |
| Gesamt | | 2.940 | 2.429 | 476 |

Quelle: Interne Statistik ABH – Stand: 31.12.2023

Der Landkreis Mittelsachsen hält drei verschiedene kommunale Unterbringungsmöglichkeiten vor: Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnprojekte und Wohnungen. Die kommunalen Wohnungen werden über die Landkreis Mittelsachsen Servicegesellschaft mbH (LMSG) angemietet. Die Gesamtkapazität aller Unterkünfte beträgt zum Stichtag 31.12.2023 2.940 Plätze. Derzeit sind 82,62 % der zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Die sozialverträgliche Belegung der kommunalen Unterkünfte liegt im Durchschnitt bei 85 % der Gesamtkapazität. Durch verschiedene Nationalitäten, Religionen, Geschlechter und Familienverbände ist eine Vollausslastung nicht möglich.

Freiwillige Ausreisen und Abschiebungen

Tabelle 5: Freiwillige Ausreisen und Abschiebungen aus Mittelsachsen in den Jahren 2021 bis 2023

| | 2021 Gesamt | 2022 Gesamt | 2023 Gesamt |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Freiwillige Ausreisen | 27 | 19 | 59 |
| Erfolgreiche Abschiebungen | 38 | 18 | 31 |
| Gescheiterte Abschiebungen | 16 | 15 | 29 |

Quelle: Interne Statistik ABH – Stand: 31.12.2023

In den (Corona-)Jahren 2020, 2021 und 2022 gingen parallel zu den aufgrund der einberufenen Beschränkungen sinkenden Zuweisungszahlen, auch die Zahlen der freiwilligen Ausreisen und der Abschiebungen zurück. Nun im Jahr 2023, wo die Zuweisungszahlen wieder steigen, nähert sich die Zahl der freiwilligen Ausreisen wieder dem Niveau der Vor-Corona-Jahre.

In diesem Newsletter wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich miteingeschlossen/ nicht ausgeschlossen, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

INTEGRATION
SACHSEN

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT

Freistaat
SACHSEN

Impressum:

Landratsamt Mittelsachsen
Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 16
09618 Brand-Erbisdorf
E-Mail: stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de